

Aefliger Nachrichten

Ausgabe 2/2022

25. November 2022



Inhalt	Seite
Vorwort	3
Gemeindebehörden	
Gemeindeversammlung	4-12
Aus dem Gemeinderat	13-18
Aus der Verwaltung	19
Kommissionen	20-25
AHV-Zweigstelle	25
Jubilare	26
Gemeindeverband	27-28
Schule	29-31
Verschiedenes	32-45
Veranstaltungskalender	46
Information Abfallentsorgung	47

Redaktionsstatut

1. Das Mitteilungsblatt «Aefliger Nachrichten» steht ausschliesslich Behörden, Vereinen, Organisationen, Firmen und Personen, die in der Gemeinde Aefligen niedergelassen sind, zur Verfügung. Es werden nur Beiträge veröffentlicht, die einen Bezug zu unserer Region haben und im allgemeinen Interesse sind.
2. Zur Annahme von Beiträgen und Inseraten besteht seitens der Redaktion keine Verpflichtung. Insbesondere müssen Kürzungen und Rückstellungen von Artikeln vorbehalten bleiben.
3. Es werden nur mit vollem Namen unterzeichnete Artikel angenommen. Für deren Inhalt übernimmt der Unterzeichner die Verantwortung. Berichte mit anstössigem oder ehrverletzendem Inhalt werden nicht publiziert.
4. Politische Werbung, ausser Einladungen zu Anlässen, welche sich an die Dorfbevölkerung richten, werden nicht publiziert.
5. Publireportagen (Eröffnung, Jubiläum, Ausstellung, Anlässe etc.) von ortsansässigen Firmen sind kostenpflichtig.
6. Die gültigen Inserationspreise werden in den «Aefliger Nachrichten» veröffentlicht (1/1-Seite CHF 100.00 / ½-Seite CHF 50.00).
7. Der Redaktionsschluss ist verbindlich. Später eintreffende Texte müssen für die jeweilige Nummer nicht mehr berücksichtigt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Gemeinderat Aefligen
034 445 23 93
www.aefligen.ch
aefligernachrichten@aefligen.ch

Redaktionsteam

Renate Sterchi, Gemeindeverwaltung
Ursula Hirter, Utzenstorfstrasse 9
Karin Wälti, Fliederweg 7

Druck

Singer+Co., Gotthelfstrasse 4, 3427 Utzenstorf

Auflage

600 Exemplare

Foto Titelseite

Morgenstimmung
Severine Schüpbach

Nächste Ausgaben:

Nr.	Redaktionsschluss	Ausgabe
Nr. 1	21.04.2023	26.05.2023
Nr. 2	20.10.2023	24.11.2023

Vorwort



Liebe Aefliger und
Aefligerinnen

Es freut mich, dass ich für diese Ausgabe das Vorwort schreiben darf.

Der goldene Herbst verabschiedet sich langsam von uns und der Winter kommt in grossen Schritten auf uns zu. Ob es dieses Jahr an Weihnachten Schnee gibt, kann ich leider nicht voraussagen, aber innerlich hoffe ich, dass wir wieder einmal eine weisse Weihnacht feiern können.

Ich persönlich liebe die grauen und mit Nebel verzogenen Tage, die uns ab und zu beehren. Mir ist bewusst, dass dies nicht alle schätzen, aber das Schöne ist, dass wir das Wetter nicht beeinflussen können. Es kommt, wie es kommt ☺ und jedem kann man das Wetter nicht recht machen!

Es gibt sonst schon viele Ereignisse, die von Menschenhand gesteuert werden und uns beeinflussen und beschäftigen, wie der immer noch anhaltende Krieg im Osten, die stetig steigenden Rohstoffpreise und nicht zuletzt auch die Bedenken der Energiekrise.

Es ist mir bewusst, dass sich viele Menschen Sorgen machen und sich fragen, wie es weitergehen soll. Die Hoffnung, dass sich alles wieder zum Guten wandelt, ist wohl unser allen Bestreben.

Ich wünsche mir für uns alle, dass wir eine besinnliche Adventszeit verbringen können, mit Kerzenschein, dem Duft von Mandarinen und frisch gebackenen Weihnachtsgüetzi, der durch das ganze Haus strömt. Mit der Familie und mit Freunden, mit denen wir unsere Zeit verbringen und grossartige Gespräche führen dürfen und liebevolle Umarmungen geniessen können.

Aber das Wichtigste ist, dass wir alle gesund bleiben. Mehr kann man sich nicht wünschen als: Gute Gesundheit.

Ich danke Ihnen allen, die etwas für unser schönes Dorf beitragen. Ein Dorf braucht immer Menschen, die es beleben und mitgestalten. MERCI

Ich verbleibe mit freundlichen Grüssen und freue mich, wenn ich die einen oder anderen im Dorf, an der Emme, beim Einkaufen oder an der Gemeindeversammlung wieder sehe oder kennenlernen darf.

Karin Wälti

Gemeinderätin
Soziales / Einbürgerung / Kultur, Sport und
Freizeit

Gemeindebehörden

Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 8. Dezember 2022 um 20.00 Uhr, im Gemeindehaus, Saal (DG)

Traktanden:

1. Budget 2023, Genehmigung
2. Information Tempo 30 Zone Oberdorf
3. Verschiedenes
4. Ehrungen Jungbürger
5. Ehrungen ausserordentliche Leistungen

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Mit den Aeffliger Nachrichten 2 / 2022 wird zu den Traktanden der Versammlung informiert. Das detaillierte Budget 2023 kann bei der Verwaltung bezogen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverordnung VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Aeffligen, 18. Oktober 2022
Der Gemeinderat

Verhandlungen

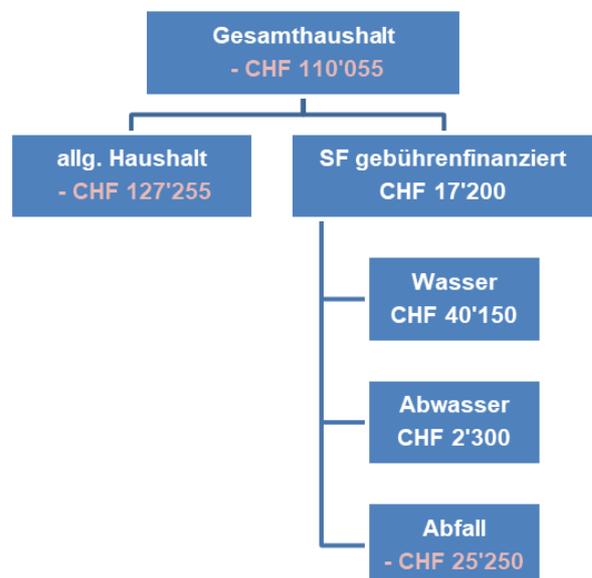
1. Budget 2023, Genehmigung (Ronny Beck)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von CHF 110'055.00 ab. Das Budget basiert auf der neuen Steueranlage der Gemeindesteuer von 1.8 des kantonalen Einheitssatzes.

Im Budget 2023 sind die Auswirkungen der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 für den Ersatzneubau Schulgebäude anstelle Lehrerhaus und Sanierung bestehendes Schulgebäude mit einem bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 3'000'000.00 (brutto) berücksichtigt.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'200.00 ab. Der Ertragsüberschuss setzt sich aus einem Ertragsüberschuss in der Wasserversorgung von CHF 40'150.00, einem Ertragsüberschuss in der Abwasserentsorgung von CHF 2'300.00 und einem Aufwandüberschuss bei der Abfallbeseitigung von CHF 25'250.00 zusammen.

Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



Gemeindebehörden

Nach HRM2 müssen **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen und in die **finanzpolitische Reserve** (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren. Der allg. Haushalt weist einen Aufwandüberschuss von CHF 127'255.00 aus. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorzunehmen.

Der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) von CHF 127'255.00 schliesst gegenüber dem Budget 2022 um CHF 124'405.00 besser und gegenüber der Jahresrechnung 2021 um CHF 31'725.13 schlechter ab.

Wie im Budget 2022 bereits angekündigt, ist die dringende Stellenbewertung in der Gemeindeverwaltung in den letzten Zügen und wird im Jahr 2023 zum Tragen kommen. Der Gemeinderat wird die durch die Fachstelle durchgeführte Bewertung Ende Oktober 2022 analysieren können. Mit Blick auf die Gemeindefinanzen hat der Rat zum Zeitpunkt vor dem definitiven Resultat (aber mit einer ersten

Hochrechnung) eine Stelle im Umfang von 70 % im Budget eingeplant. Da langjährige Pendenzen aufgearbeitet werden müssen und Erneuerungs- und Aufarbeitungsbedarf besteht, ist es nötig zu handeln. Auch haben Parteien Überarbeitungsbedarf an Reglementen angemeldet. Daher sind auch für 2023 externe Begleitungen und juristische Beratungen für die Reglementsüberarbeitung eingeplant.

Die Beiträge an die Lehrerbesoldung wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE), Stand August 2022 und mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet.

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung. Bei den natürlichen Personen wurde im 2023 bei der Einkommensteuer nur mit einer Zuwachsrate von 3 % und bei der Vermögenssteuer mit einem Zuwachs von 2 % gerechnet. Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde zusätzlich berücksichtigt. Bei den juristischen Personen wurde im 2023 eine Zuwachsrate von 1 % (Gewinn- und Kapitalsteuer) eingerechnet.

Steueranlage:	der einfachen Steuer:	1.80 unverändert
Liegenschaftssteuer:	Promille des amtlichen Wertes	1 ‰ unverändert

Wiederkehrende Gebühren 2023 in der Kompetenz des Gemeinderates:

Abgabe Feuerwehr:

der Kantonssteuer			8 %	unverändert
	Maximum	CHF	450.00	unverändert
	Minimum	CHF	20.00	unverändert

Kabelfernsehanlage

Grundgebühr pro Anschluss / Monat		CHF	19.50	unverändert
-----------------------------------	--	-----	-------	-------------

Wasser:

Grundgebühr pro Wohnung		CHF	50.00	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m ³		CHF	0.30	unverändert

Gemeindebehörden

Abwasser:

Grundgebühr pro Wohnung	CHF	90.00	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF	1.20	unverändert

Abfallgebühren:

Grundgebühr ohne Container	CHF	55.00	neu
Grundgebühr mit 140 lt. Container	CHF	70.00	neu
Grundgebühr mit 240 lt. Container	CHF	75.00	neu
Grundgebühr mit 800 lt. Container	CHF	95.00	neu
Zusätzlich pro Kilogramm abgelieferte Abfallmenge	CHF	0.25	unverändert
Andockgebühr 140 lt. Container	CHF	1.40	unverändert
Andockgebühr 240 lt. Container	CHF	2.40	unverändert
Andockgebühr 800 lt. Container	CHF	5.00	unverändert

Hundetaxe (je Hund):	CHF	50.00	unverändert
-----------------------------	-----	-------	-------------

Entwicklung Personalaufwand

Als Ausgangslage wurde eine Personal- und Lohnplanung erstellt. Basis sind die Ansätze 2022. Davon ausgehend wurde ein Lohnsummenwachstum von 1.5 % angenommen. Die Neuschaffung der Stellen wurde auf Grund der Hochrechnung (Annahme 70 %) eingerechnet. Die aktuellen Stellenprozente wurden für die Berechnung als Ausgangslage genommen. Eine Zunahme der Kosten ist auch im Sektor der Tagesschule zu verzeichnen. Durch die Angebotserweiterung, begründet mit der gestiegenen Nachfrage, musste beim Personal zusätzlich mit Stellenprozenten aufgestockt werden. Durch die Zusammenlegung einzelner Pensen sind einzelne Mitarbeiter bei der Pensionskasse zu versichern. Im Bereich Werkhof und Hauswartung wurden die künftigen Stellenprozente für den geplanten Schulhausneubau eingerechnet. Ebenfalls mussten für die Reinigung der Tagesschule zusätzliche Prozente auf

das Schuljahr 2022/2023 geschaffen werden.

Entwicklung Steuerertrag

Die Grundlage für die Budgetierung des Fiskalertrages bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung. Bei den natürlichen Personen wurde im 2023 bei der Einkommensteuer mit einer Zuwachsrate von 3 % und bei der Vermögenssteuer mit einem Zuwachs von 2 % gerechnet. Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde zusätzlich berücksichtigt. Bei den juristischen Personen wurde im 2023 eine Zuwachsrate von 1 % (Gewinn- und Kapitalsteuer) eingerechnet.

Investitionen

Die geplanten Nettoinvestitionen betragen CHF 1'821'000.00. Sie fallen verglichen mit dem Budget 2022 um CHF 349'000.00 tiefer und gegenüber der Jahresrechnung 2021 um CHF 1'231'955.38 höher aus.

Gemeindebehörden

Folgende Ausgaben wurden in der Investitionsrechnung 2023 berücksichtigt:

<u>Gemeindeverwaltung</u>		
Ausbau Ersatz EDV	CHF	45'000.00
<u>Schule</u>		
Ersatzbeschaffung ICT	CHF	43'000.00
<u>Schulanlage</u>		
Ersatzneubau/Sanierung	CHF	1'500'000.00
<u>Gemeindestrassen</u>		
Behindertengerechte Bushaltestelle	CHF	100'000.00
Allgemeiner Unterhalt (jährlich)	CHF	30'000.00
<u>Gewässerverbauungen</u>		
Dorfbach, Sanierung Durchlass (Abschluss)	CHF	10'000.00
Erwartete Beiträge Kanton/Bund an Sanierung Durchlass	CHF	- 282'000.00
Dorfbach, Hochwasserschutz zweite Etappe	CHF	375'000.00

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022

- a. Genehmigung Steueranlage der Gemeindesteuer von unverändert 1.8 des kantonalen Einheitssatzes
- b. Genehmigung der Liegenschaftssteuer von unverändert 1.0 Promille des amtlichen Wertes
- c. Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	4'585'099.00	4'475'044.00
Aufwandüberschuss	CHF		- 110'055.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	4'627'549.00	4'500'294.00
Aufwandüberschuss			- 127'255.00
keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2			
SF Wasserversorgung	CHF	91'530.00	131'680.00
Ertragsüberschuss	CHF	40'150.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	246'070.00	248'370.00
Ertragsüberschuss	CHF	2'300.00	
SF Abfall	CHF	143'500.00	118'250.00
Aufwandüberschuss	CHF		- 25'250.00

Für weitere Informationen kann bei der Gemeindeverwaltung das detaillierte Budget 2023 inkl. Vorbericht eingesehen oder bezogen werden.

Gemeindebehörden

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	4'627'549.00	4'627'549.00	4'535'460.00	4'535'460.00	4'126'151.45	4'126'151.45
0 Allgemeine Verwaltung	745'820.00	38'700.00	719'400.00	38'700.00	637'297.39	41'402.70
Nettoaufwand		707'120.00		680'700.00		595'894.69
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	210'130.00	171'130.00	173'650.00	141'050.00	206'407.65	149'819.06
Nettoaufwand		39'000.00		32'600.00		56'588.59
2 Bildung	1'262'544.00	357'100.00	1'290'460.00	354'100.00	1'042'750.53	153'893.25
Nettoaufwand		905'444.00		936'360.00		888'857.28
3 Kultur, Sport und Freizeit	153'400.00	121'900.00	187'700.00	141'250.00	150'806.85	125'594.25
Nettoaufwand		31'500.00		46'450.00		25'212.60
4 Gesundheit	7'300.00	0.00	6'350.00	0.00	5'762.70	0.00
Nettoaufwand		7'300.00		6'350.00		5'762.70
5 Soziale Sicherheit	1'026'200.00	32'100.00	977'200.00	32'700.00	892'131.20	16'144.60
Nettoaufwand		994'100.00		944'500.00		875'986.60
6 Verkehr	276'210.00	35'700.00	277'850.00	37'000.00	244'721.62	39'887.25
Nettoaufwand		240'510.00		240'850.00		204'834.37
7 Umweltschutz und Raumordnung	623'075.00	527'450.00	592'400.00	534'700.00	517'437.80	460'373.05
Nettoaufwand		95'625.00		57'700.00		57'064.75
8 Volkswirtschaft	8'500.00	27'800.00	11'900.00	30'000.00	9'415.75	27'862.85
Nettoertrag	19'300.00		18'100.00		18'447.10	
9 Finanzen und Steuern	314'370.00	3'315'669.00	298'550.00	3'225'960.00	419'419.96	3'111'174.44
Nettoertrag	3'001'299.00		2'927'410.00		2'691'754.48	

Gemeindebehörden

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
30	Personalaufwand	847'450.00	803'830.00	729'527.75
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	914'092.00	890'480.00	780'919.21
33	Abschreibungen Verwaltungsaufwand	140'070.00	151'500.00	150'254.40
34	Finanzaufwand	22'420.00	10'700.00	39'953.80
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	176'200.00	152'200.00	139'939.19
36	Transferaufwand	2'467'867.00	2'446'050.00	2'120'555.45
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	5'358.45
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	75'736.75
39	Interne Verrechnungen	17'000.00	26'600.00	26'600.00
	Total Aufwand	4'585'099.00	4'481'360.00	4'068'845.00
40	Fiskalertrag / Steuerertrag	2'827'200.00	2'660'600.00	2'600'950.55
41	Regalien und Konzessionen	27'200.00	30'000.00	27'210.85
42	Entgelte	759'850.00	727'200.00	689'855.41
44	Finanzertrag	52'084.00	55'900.00	129'106.75
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	71'510.00	83'200.00	30'079.05
46	Transferertrag	715'400.00	664'700.00	432'764.60
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	5'358.45
48	Ausserordentlicher Ertrag	4'800.00	4'800.00	80'529.82
49	Interne Verrechnungen	17'000	26'600.00	26'600.00
	Total Ertrag	4'475'044.00	4'253'000.00	4'022'455.48
9	Abschluss / Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-110'055.00	-228'360.00	-46'389.52

Gemeindebehörden

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	2'385'000.00	2'385'000.00	2'170'000.00	2'170'000.00	605'044.62	605'044.62
0 Allgemeine Verwaltung	45'000.00		50'000.00			
Nettoausgaben		45'000.00		50'000.00		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit					34'604.00	5'000.00
Nettoausgaben						29'604.00
2 Bildung	1'543'000.00		1'500'000.00		225'137.87	
Nettoausgaben		1'543'000.00		1'500'000.00		225'137.87
3 Kultur, Sport und Freizeit						
Nettoausgaben						
4 Gesundheit						
Nettoausgaben						
5 Soziale Sicherheit						
Nettoausgaben						
6 Verkehr	130'000.00		220'000.00		59'507.90	
Nettoausgaben		130'000.00		220'000.00		59'507.90
7 Umweltschutz und Raumordnung	385'000.00	282'000.00	400'000.00		277'794.85	3'000.00
Nettoausgaben		103'000.00		400'000.00		274'794.85
8 Volkswirtschaft						
Nettoausgaben						
9 Finanzen und Steuern	282'000.00	2'103'000.00		2'170'000.00	8'000.00	597'044.62
Nettoinvestitionen	1'821'000.00		2'170'000.00		589'044.62	

Gemeindebehörden

2. Information Tempo-30-Zone Oberdorf (Patrick Galli/Jonas Lang)

Information über die durchgeführte Mitwirkung und die Resultate und Erwägungen an der Versammlung.

Mitwirkungsbericht

Die Gemeinde Aefligen hat an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2022 im Rahmen der Auswertung der Mitwirkungseingaben informiert. Die Eingaben wurden nun in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst und beantwortet.

Der Gemeinderat bedankt sich für die zahlreichen Eingaben, die mit Interesse geprüft worden sind. Die Mitwirkenden haben von der Gemeindeverwaltung Aefligen keine Antwort auf Ihre Stellungnahme erhalten. Stattdessen erstellten die Sigmaplan AG und die Kommission Bau und Planung einen Mitwirkungsbericht. Dort finden Sie nun die Begründungen und Erläuterungen, wie die Eingaben der Mitwirkenden bearbeitet wurden. Diesen Bericht zur Mitwirkung publiziert der Gemeinderat gemeinsam mit dem Übersichtsplan inkl. der geplanten Massnahmen der 30 Zone sowie Beilagen auf der Webseite der Gemeinde Aefligen www.aefligen.ch.

Massnahmenübersicht

Für die Umsetzung der Tempo-30-Zone werden die unten aufgeführten Massnahmen vorgeschlagen. Im Rahmen einer Erfolgskontrolle muss die Wirksamkeit der Massnahmen überprüft und die Massnahmen allenfalls ergänzt werden.

Das vorliegende Projekt (siehe Übersichtsplan auf der nächsten Seite) enthält folgende Massnahmen:

- 7 Eingangstore mit Bodenmarkierung
- 11 Rechtsvortritts-Markierungen
- 6 Wiederholungsmarkierungen "30"

- 2 örtliche Einengungen an der Rüdli-Genstrasse

Zusammenfassend kann festgehalten werden

- Es besteht ein Handlungsbedarf aufgrund der Zonenplan-Erschliessung
- Die Verkehrssicherheit des Fussgängers ist im oberen Dorfteil nur eingeschränkt sichergestellt
- Aus verkehrstechnischer Sicht gilt der Ansatz der Tempo-30-Zone als einfache Massnahme die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden führt
- Es liegen keine neuen Erkenntnisse vor, welche die bisherigen Beurteilungen verändern
- Der Ansatz der Tempo-30-Zone hat einerseits ein positives Kosten – Nutzen Verhältnis andererseits erweist sich keine bessere und kostengünstigere Lösung als machbar

Schlussfolgerung und Empfehlung von der Kommission Bau und Planung

Die Kommission Bau und Planung stellt fest, dass die vorgesehenen Massnahmen zur Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten beitragen und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, insbesondere des Fuss- und Veloverkehrs verbessern. Sie spricht sich für die Realisierung der Tempo-30-Zone mit den skizzierten Massnahmen aus.

Publizierte Informationen und Dokumente auf der Webseite der Gemeinde Aefligen

- Mitwirkungsbericht (Juni 2022)
- Übersichtsplan inkl. geplanten Massnahmen der 30 Zone
- Beilage 1: Einladung zum Mitwirkungsverfahren Tempo-30-Zone Oberes Dorf
- Beilage 2: Detailgutachten Tempo-30-Zone Oberes Dorf (August 2021)

Gemeindebehörden

Übersichtsplan inkl. geplanten Massnahmen der 30 Zone



3. Verschiedenes

- Orientierung aus dem Gemeinderat
- Sie haben das Wort

5. Ehrungen ausserordentliche Leistungen (Karin Wälti)

4. Ehrungen Jungbürger (Karin Wälti)

In diesem Jahr erhalten 9 Jungbürgerinnen- und Jungbürger den Bürgerbrief

- Affolter Janis
- Derungs Gian
- Galli Jara
- Kühne Noelia
- Lehmann Yannick
- Lüscher Alina
- Roth Nikolina
- Schimanski Judith
- Stuber Jessy

Gemeindebehörden

Aus dem Gemeinderat

Sanierung Bachdurchlass Fraubrunnenstrasse

Die Bauarbeiten am Bachdurchlass an der Fraubrunnenstrasse wurden Ende September 2022 abgeschlossen. Die be-

auftragten Gärtner erstellen überall wo noch nicht erledigt die Gärten und Umgebungen gemäss den Vereinbarungen mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern Oberingenieurkreis III. Der Deckbelag auf der Fraubrunnenstrasse wird im nächsten Frühling (voraussichtlicher Termin April/Mai 2023) erstellt. Dazu wird voraussichtlich wieder eine Vollsperrung der Strasse während 2 Tagen erfolgen.

Projekt Hochwasserschutz Dorfbach Abschnitt Parzelle 441



In der nun kommenden zweiten Phase soll der Dorfbach im Bereich des Büünacherwegs ab Fraubrunnenstrasse bis zum ehemaligen Wehr auf Parzelle Nr. 132 soweit abgesenkt werden, dass die Kapazität auf die verlangten 4.5 m³/s erhöht werden kann. Hierbei soll möglichst eine kostengünstige, aber ökologisch sinnvolle Lösung angestrebt werden.

Hierzu wurde der Firma Bill Weyermann Partner AG von Koppigen der Auftrag des vorliegenden Projektes erteilt. Dieser

Auftrag beinhaltet die Projektierung und Ausführung. Gemäss Ökomorphologie der Oberflächengewässer ist der Dorfbach zurzeit im Bereich der Fraubrunnenstrasse eingedolt und danach bis zum Projektende naturfremd / künstlich mit einer Breite der Gewässersohle zwischen 1.5 und 1.7 m, einer dichten Sohlenverbauung und verbauten Böschungsunterkanten aus Holz oder mit einer Mauer kanalisiert. Zwischen den Querprofilen A und D wird der Bachverlauf angepasst. Dadurch erhält der Bach mehr Platz und es wird eine na-

Gemeindebehörden

turnahe Verbauung mit Uferfaschinen, Totholz und Böschungen mit ca. 2:3 ermöglicht. Im restlichen Bereich wird die bestehende Bachsohle soweit nötig abgesenkt. Das Bachbett wird mit neuem Kiesmaterial ersetzt und zur Sicherstellung der Fischgängigkeit eine Niederwasserrinne erstellt. Die neue Bachbreite beträgt ca. 3.0 m. Ein Teil der östlichen Bachmauer wird, zur Verhinderung einer Unterspülung, durch eine ca. 14 m lange Stützmauer ersetzt. Die restliche östliche Mauer soll mit Jurakalksteinen gesichert werden. Bis nach Querprofil D wird die westliche Bachmauer entfernt. Das bestehende Wehr beim ehemaligen Kleinkraftwerk Parzelle Nr. 132 wird zurückgebaut.

Zur Einhaltung der abzuleitenden Hochwassermenge gemäss Gefahrenkarte des Kantons Bern wurde das Bachprofil auf ein 100-jähriges Hochwasser von 4.5 m³/s (HQ100 = 4.5 m³/s) dimensioniert. Zusätzlich ist ein Freibord von 0.50 m vorgesehen. Der Bachbereich auf der privaten Parzelle Nr. 132 wurde schon an die Einwohnergemeinde überschrieben. Die weiteren Verhandlungen und Abklärungen zum Projekt werden aktuell vorgenommen. An der Versammlung wird über den aktuellen Stand informiert.

Beschwerde gegen Anpassung Ausführungsbestimmungen zum Abfallreglement

Gegen die am 09.08.2022 beschlossene Anpassung der Ausführungsbestimmungen zum Abfallreglement, Art. 5, Gebühren, wurden fristgerecht mehrere Beschwerden eingereicht. Der Gemeinderat informiert zu gegebener Zeit wieder über den Stand des Beschwerdeverfahrens.

Ergebnis der Gemeindeurnenabstimmung vom 25. September 2022

Stimmberechtigte (Total)	813
Ungültige briefliche Stimmabgaben	6

Vorlage

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 3'000'000.00 (brutto) für den Ersatzneubau Schulgebäude anstelle Lehrerhaus, Sanierung bestehendes Schulgebäude.

Eingelangte Stimmzettel	441
Ausser Betracht fallende Stimmzettel	2
Davon leere	1
Davon ungültig	1

In Betracht fallende gültige Stimmzettel	439
Ja	280
Nein	159

Die Vorlage wurde angenommen.

Gegen das Abstimmungsresultat wurde innert 30 Tagen seit der Urnenabstimmung keine Beschwerde erhoben. Das Abstimmungsresultat ist daher in Rechtskraft erwachsen und wurde durch den Gemeinderat erwahrt.

Der Gemeinderat bedankt sich bei der Bevölkerung für das Vertrauen und ist nach wie vor überzeugt, mit dem vorliegenden Projekt einen Schritt in die Zukunft des Schulstandortes Aefligen getan zu haben.

Umsetzung Ersatzneubau Schulgebäude anstelle Lehrerhaus und Sanierung bestehendes Schulgebäude

Damit der Ersatz der sanierungsbedürftigen Storen am bestehenden Schulgebäude noch im Herbst/Winter erfolgen kann, hat der Gemeinderat nach Rechtsgültigkeit

Gemeindebehörden

der Urnenabstimmung den Auftrag an die Nyffenegger Storenfabrik AG erteilt.

Das Baugesuch für den Ersatzneubau Schulgebäude anstelle Lehrerhaus und Sanierung bestehendes Schulgebäude (mit Fernwärmeanschluss und möglicher späterer Photovoltaikanlage) wird aktuell vorbereitet und anschliessend eingereicht.

Spezialkommission und Gemeinderat werden auf der Homepage der Gemeinde www.aefligen.ch über den Stand des Bauvorhabens informieren.

Sofortmassnahmen Hochwasserschutz UG Schulhaus nach Unwetterschäden 28. Juni 2021 - Auffüllung Rampe und Neubau Fertiggarage

Durch den Gemeinderat wurde im Frühling der Kredit für die Sofortmassnahmen - Auffüllung Rampe und Hochwasserschutz und Neubau Fertiggarage nach Unwetterschäden - freigegeben. Das Baugesuch wurde daraufhin erstellt und die Baubewilligung wurde durch das Regierungsstatthalteramt Emmental am 18. Oktober 2022 erteilt. Die Arbeiten wurden durch den Gemeinderat vergeben und werden voraussichtlich im Dezember 2022 ausgeführt. Der Umzug des Einstellraumes Werkhof in die Einstellhalle Gemeindehaus wird vorgängig erfolgen.

Bezug von Hygienemasken bei der Gemeindeverwaltung

Es können auch weiterhin Masken während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden (solange Vorrat).

Kiwanis Kulturförderpreis Fraubrunnen

Der Kiwanis Club Fraubrunnen trat im September 2022 an den Gemeinderat. Der Rat hat am 20. September 2022 beschlossen, die Ausschreibung für den Kulturförderpreis Fraubrunnen in den Aefligen Nachrichten zu publizieren:

Der Kiwanis Club Fraubrunnen möchte in seinem Einzugsgebiet kulturelle Anreize schaffen. Dazu lanciert er den Kiwanis Kulturförderpreis Fraubrunnen. Dieser soll 2023 erstmals an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre in den Bereichen Kreatives Gestalten, Malerei oder Literatur vergeben werden.

Die Preissumme beträgt bis CHF 5'000.00 und wird maximal an drei Gewinnerinnen oder Gewinner vergeben. Zusätzlich kann ein Motivationspreis von bis zu CHF 500.00 gesprochen werden.

Interessentinnen und Interessenten aus dem Einzugsgebiet Fraubrunnen (früheres Amt Fraubrunnen) und den angrenzenden Gebieten melden ihr Projekt mit Beschrieb, Angabe der Personalien und Referenzen bis 31. Dezember 2022 an Bernhard Witschi, Kastanienweg 9, 3315 Bätterkinden oder b.witschi@bluewin.ch.

Wer eingeladen wird, sein Projekt auszuarbeiten, erhält bis am 20. Januar 2023 Bescheid. Das Projekt ist anschliessend bis am 31. Juli 2023 einzureichen. Eine unabhängige Fachjury beurteilt die Eingaben. Ende Oktober / anfangs November 2023 erfolgt die Preisverleihung anlässlich einer speziellen Veranstaltung.

Gemeindebehörden

Abgabe Garagentor ehemaliger Wegmeisterraum Schulhaus

Durch den Verschluss des ehemaligen Wegmeisterraumes in Folge der Hochwasserschutzmassnahmen wird das Garagentor nicht mehr benötigt und kann abgegeben werden.. Das Tor muss bis Ende November ausgebaut werden, da anschliessend die Baumeisterarbeiten mit dem Verschluss der Öffnung und Auffüllung der Rampe beginnen.

Angaben:

HÖRMANN Sectionaltor LPU42, Motiv M-Sicke woodgrain, Farbton RAL 901 6 Verkehrsweiss, Z-Beschlag, Mindeststurz 115mm, Grösse B x H 2500 x 2250mm, Torblatt 42mm isoliert aus verzinkten, doppelwandigen Stahllamellen, aussen in einem der aufgeführten Farbtönen, innen, in RAL 9006 Weissaluminium, pulvergrundbeschichtet. Bautiefe 42mm, Fingerklemmschutz aussen und innen, seitlich geschlossene Winkelzarge mit Eingriffschutz, Rundumdichtung aus EPDM

Interessenten melden sich direkt bei Bernhard Aebi, Wegmeister, Telefon Nr. 079 891 63 96.



Gemeindebehörden

Prüfungserfolge Team Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat gratuliert der Lernenden der Gemeindeverwaltung Melanie Hofer zum erfolgreichen Lehrabschluss mit einem guten Resultat und wünscht ihr für die Zukunft bei der Gemeindeverwaltung Vorben viel Glück und Erfolg.

Mit dem zweiten Rang des ganzen Kantons konnte Verwaltungsangestellte Michaela Kipfer den Fachausweis als Bernische Gemeindefachfrau erfolgreich abschliessen. Sie wird anschliessend den Diplomkurs für bernische Gemeindefachschreiberinnen besuchen.

Beiden Diplomandinnen gratuliert der Gemeinderat herzlich!



v.l.: Michaela Kipfer, Melanie Hofer

Neue Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung ab 01. Januar 2023

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Aefligen wurden seit rund 8 Jahren nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Öffnungszeiten ab 01. Januar 2023 zu reduzieren. Neu sind die Büros der Gemeindeverwaltung am Freitag Vormittag und am Donnerstag bereits ab 17.00 Uhr geschlossen. Die Gemeindeverwaltung kann aber per Mail (gemeinde@aefligen.ch) kontaktiert werden.

NEU

Öffnungszeiten		
	Vormittag	Nachmittag
Montag	geschlossen	14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen	geschlossen

Gemeindebehörden



Neuer Standort Defibrillator

Nach den Bauarbeiten und der Umgestaltung des Vorplatzes der Gemeindeverwaltung wurde für den Defibrillator ein neuer Standort definiert. Dieser befindet sich neu auf der rechten Seite der Hauptfassade des Gebäudes. Die Beleuchtung und die Zugänglichkeit erweisen sich am neuen Standort als verbessert. Ebenfalls wird künftig mit dem offiziellen Hinweisschild für Defibrillatoren auf das Gerät hingewiesen.

Fahrer/in für Schülertransport gesucht

Für einen Schülertransport nach Kirchberg sucht die Bildungskommission der Gemeinde Aefligen eine Person, welche den Fahrdienst (Morgen/Mittag/Abend) für das Schuljahr 2022/2023 übernehmen könnte. Die Entschädigung erfolgt nach den Ansätzen der Gemeinde.

Interessierte Personen melden sich bei:

Gemeindeverwaltung Aefligen
Fraubrunnenstrasse 3
3426 Aefligen
Telefon: 034 445 23 93
Mail: gemeinde@aefligen.ch

Gemeindebehörden

Aus der Verwaltung

Personelles



Unser neuer Auszubildender stellt sich vor:

Ich heisse Joris Tanner, bin 16 Jahre alt und wohne zurzeit in Kirchberg. In den letzten drei Jahren besuchte ich die Sekundarschule in Kirchberg. Neben der Ausbildung zum Kaufmann EFZ spiele ich Fussball beim TUE (Team Untere Emme). Im Allgemeinen mache ich sehr gerne Sport, ob mit Freunden oder alleine. In meiner Freizeit treffe ich mich sehr gerne mit meinen Freunden, egal ob auf dem Fussballplatz, Zuhause oder draussen an der frischen Luft.

Ich freue mich auf meine Zukunft auf diesem neuen Weg durch die Berufslehre in Aefligen.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt ab Montag, 26. Dezember 2022 bis und mit Freitag, 30. Dezember 2022 geschlossen. Ab Dienstag, 3. Januar 2023 sind wir zu den neuen Öffnungszeiten für Sie da.

Der Gemeinderat und das Team der Gemeindeverwaltung wünschen Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst ist unter folgender Telefonnummer erreichbar:

0900 57 67 47 (CHF 3.23 / Min.)

Achtung: Die Nummer ist nicht wählbar, falls Sie ihren Festtelefonanschluss für abgehende 090X-Anrufe gesperrt haben.

Prepaid

0900 57 67 48 (CHF 3.50 / Min.)



Gemeindebehörden

Kommission Bau und Planung

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

Colonna Immo AG

Burgdorfstrasse 12, 3423 Ersigen
Projektänderungsgesuch zu Neubau
Doppel-EFH mit Carport
Dahlienweg 17 + 19, 3426 Aefligen

Euro Swiss & Partner GmbH

Käsereiweg 5, 3426 Aefligen
Aufstockung des bestehenden eingeschossigen Wohnhausanbaus um ein Geschoss

Horst Martin

Bäckerweg 2a, 3426 Aefligen
Hangverbauung mit Winkелеlementen
80cm hoch und oben zurückgesetzt eine
Sichtschutzwand aufstellen

Aebi Jakob

Hofweg 6, 3426 Aefligen
Teilumnutzung Mistplatz in Spritzen-,
Füll- und Waschplatz

Weber Jürg und Ruth

Schachengässli 10, 3426 Aefligen
Erneuerung Fenster und Balkone

Schild Andreas

Fraubrunnenstrasse 33, 3426 Aefligen
Ersatz Rabatte mit Rhododendron durch
Sickersteine. Erstellung Parkplatz

Buchser-Hofer Monika und Hofer Nydegger Susanne

Utzenstorfstrasse 14 + 12, 3426 Aefligen
Projektänderung: Aufteilung einer Wohnung
im Ökonomieteil zu zwei eigenständigen
Wohneinheiten
Utzenstorfstrasse 6, 3426 Aefligen

Hirsig Susanne und Pfeiffer Andreas

Schachengässli 16, 3426 Aefligen

Umbau Wohnung und Neubau Gartenhaus

Erbengemeinschaft Widmer

Fraubrunnenstrasse 21, 3426 Aefligen
Ersatz Öl-/Holzheizung durch Wärmepumpe
ausssen aufgestellt, Demontage und
Abmeldung Heizöltank

Sperisen Erich und Edith

Fraubrunnenstrasse 19, 3426 Aefligen
Projektänderungsgesuch zum Bauentscheid
vom 16.10.2018 bzw. vom 19.02.2020 -
Zusätzlich 1 Parkplatz Motorfahrzeug -
Schwimmteich (ersetzt bestehendes Biotop) -
Standortänderung des bestehenden
Gewächshauses - Sichtschutzwand
(Palisadenzaun) - Anpassung
Aussenmasse UG und Balkone

Emme Bau AG

Schmiedengasse 17, 3400 Burgdorf
Projektänderung bewilligtes Objekt,
Neubau 5-Familienhaus mit Einstellhalle
Lilienweg 7, 3426 Aefligen

Marquis Pierre + Antoinette und Siegenthaler Alain + Alexandra

Dahlienweg 17 + 19, 3426 Aefligen
Anbringen einer Pergola (Lamellendach)
auf der Süd-West Seite des Gebäudes
als Sonnenschutz

Brechbühl Silvia + Gerber Ricardo

Dammweg 8, 3426 Aefligen
Bestehende Ölheizung durch Luft/Wasser
Wärmepumpe ersetzen

Grütter Matthias

Schachengässli 18, 3426 Aefligen
Installation Kaminanlage an Fassade mit
Schwedenofen im EG

Beyeler Marco und Ursula

Sägestrasse 3, 3426 Aefligen
Ersatz Gasheizung durch Wärmepumpe
(ausssen)

Kommission Infrastruktur und Umwelt

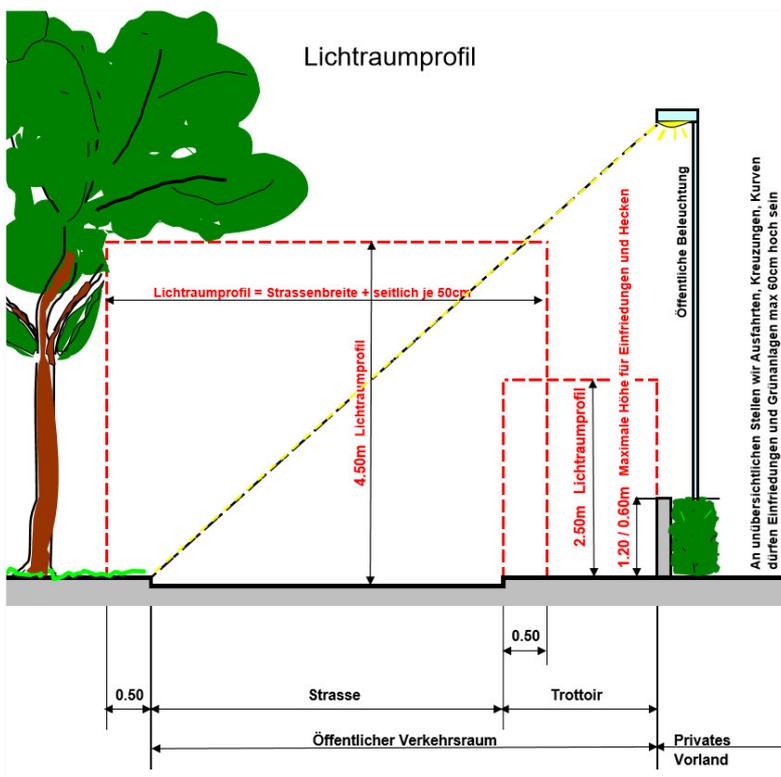
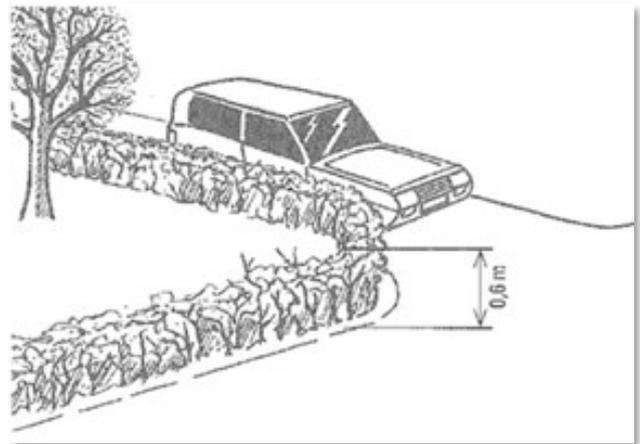
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern entlang von Strassen und Wegen

Aufruf zur Selbstkontrolle

Die Gemeinde ersucht die Strassenanrösser, die Bepflanzungen an Strassen, Wegen und Grundstückszufahrten aus Sicherheits- und Haftungsgründen alljährlich bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurück zu schneiden. Das Zurückschneiden seiner Bäume und Hecken liegt in der Eigenverantwortung der Besitzer.

Das Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern an öffentlichen Strassen der Gemeinde und von Privaten ist im Strassengesetz (SG; BSG 732.11) geregelt.

Bei gefährlichen Stellen, insbesondere bei Einmündungen, Kreuzungen, Grundstückszufahrten und Bahnübergänge ist ein ausreichender Sichtbereich freizuhalten. Die Einfriedungen und Zäune dürfen die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.



Hinweise zum Lichtraumprofil:

- Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.5 m Höhe hineinragen.
- Über Geh- und Radwegen muss die Höhe von 2.5 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

Gemeindebehörden

Gute Übersicht dient allen

All diese Massnahmen dienen der Verkehrssicherheit und ermöglichen saubere sowie im Winter schneefreie Gehwege. Zudem wird die regelmässige Kehrichtabfuhr in den Quartieren gewährleistet. Und nicht zuletzt garantieren derart freigehaltene Wege und Strassen eine freie Fahrt und gute Übersicht für Rettungsfahrzeuge.

Die Gemeinde bedankt sich bei allen Grundstücksbesitzern und Anstössern für die Zusammenarbeit zum Wohle eines begrüntem und sicheren Dorfes.

Winterdienst 2022/2023

Die Gemeinde ist für den Winterdienst (Schneeräumung / Salzen) auf den Gemeindestrassen zuständig. Eine effiziente Schneeräumung kann nur erfolgen, wenn öffentliche Strassen und Plätze frei sind. Sämtliche Fahrzeuge sind daher rechtzeitig von öffentlichen Strassen und Plätzen zu entfernen.

Für allfällige Schäden, welche bei der Schneeräumung oder beim Salzen an falsch parkierten Fahrzeugen entstehen, wird seitens der Gemeinde jegliche Haftung abgelehnt.

Wir hoffen auf Verständnis und Rücksichtnahme sämtlicher Strassenbenutzer.



Weihnachtsbaum Gemeindehaus

Jedes Jahr wird beim Gemeindehaus ein grosser Weihnachtsbaum mit Beleuchtung aufgestellt. Aufgrund der möglicherweise drohenden Engpässe bei der Energieversorgung hat sich die Kommission Infrastruktur und Umwelt über die diesjährige Ausgestaltung Gedanken gemacht. Die Kommission möchte nicht komplett auf den Weihnachtsbaum verzichten. Um jedoch den Stromverbrauch möglichst gering zu halten, wird die Beleuchtungszeit massiv reduziert (Beleuchtung nur am Abend für wenige Stunden). Damit auch bei der Anzahl Lichterketten gespart werden kann, fällt der Weihnachtsbaum kleiner aus als in den vergangenen Jahren.

Die obgenannten Ausführungen gelten unter der Voraussetzung, dass weder der Bund noch der Kanton strengere Vorschriften bezüglich Weihnachtsbeleuchtung erlässt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.



Gemeindebehörden

Grüngutabfuhr 2023

Wie in den vergangenen Jahren können sowohl die Jahresmarken als auch die Einzelentleerungsmarken für die Grüngutabfuhr auf der Gemeindeverwaltung gegen Rechnung bestellt werden. Für die Bestellung verwenden Sie bitte dieses Formular. Das Bestellformular wird zu-

sätzlich auf der Homepage der Gemeinde Aefligen aufgeschaltet. Nach Eingang der Bestellung werden wir Ihnen die Grüngutmarken per Post zustellen. Bestellungen, welche bereits im Jahr 2022 eingehen, werden ab dem 3. Januar 2023 bearbeitet.



Bestellformular

Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
PLZ / Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Jahresmarke für 22 Abfuhren:

Anzahl	Grünmarke/n 2023
_____	Grünmarke/n für 140 Liter Container
_____	Grünmarke/n für 240 Liter Container
_____	Grünmarke/n für 770/800 Liter Container

Einzelentleerungsmarken:

Anzahl	Bündel à 10 Marken
_____	Bündel für 140 Liter Container
_____	Bündel für 240 Liter Container
_____	Bündel für 770/800 Liter Container

Datum: _____ Unterschrift: _____

Einreichung an: Gemeindeverwaltung Aefligen, Fraubrunnenstrasse 3, 3426 Aefligen

Seniorenkommission

Senioren Herbstreise 14. September 2022 in den Berner Jura

Herbstzeit gleich Reisezeit und wer eine Reise macht, kann etwas erleben. Wir von der Seniorenkommission Aefligen durften wieder eine Reise organisieren.

Das Wetter war durchzogen bewölkt und unsere kleine Reiseschar war bereit, die Reise in den Berner Jura unter die Räder zu nehmen. Mit dem Car von Gastreisen und dem Fahrer Martin Studer fuhren wir um 9.30 Uhr Richtung Limpachtal, Wengi, Grossaffoltern nach Lyss los. Martin konnte bei jeder Ortschaft etwas erzählen und es war kurzweilig und interessant. In Lyss mussten wir eine Umleitung durch die Innenstadt fahren. Dies war erst der Anfang. Weiter fuhren wir nach Aarberg, durch das Seeland, das grösste Gemüse Anbaugebiet in der Schweiz, weiter nach Erlach und schlussendlich nach La Neuveville. Dort wartete schon die nächste Hürde: Schmale Gassen, Lastwagen, die im Weg standen, Gegenverkehr, es wird ein Hin und Her. Weiter fuhren wir oberhalb des Bielersees durch die Rebberge mit Sicht auf die St. Petersinsel nach Lamboing und Orvin. Dort standen wir plötzlich vor einer Strassensperre. Wir mussten zurückfahren und eine Strasse über einen Feldweg Richtung Evilard, Taubenlochschlucht nehmen. Von nun an ging es zügig voran auf der Schnellstrasse Richtung Reconvillier, Court wo es hinauf auf über 1000 m zum Berggasthaus Harzer, Court, ging.

Mit einer halben Stunde Verspätung kamen wir im Berggasthaus an. Wir wurden herzlich begrüsst und alle hatten Hunger. Es wurde gegessen, diskutiert und gelacht. Alle waren zufrieden und es herrschte eine gute Stimmung. Mit einem

Rundgang ums Restaurant mit dem schönen Gemüsegarten, mit Sicht auf den Chasseral und auf die sanften Jurahügel ging die Reise um 14.30 Uhr weiter. Wir mussten wieder retour Richtung Biel fahren, da die Strasse über den Grenchenberg gesperrt war. Von Biel ging die Fahrt weiter über Arch nach Rüti bei Büren und weiter nach Oberwil. Dort machten wir im Restaurant Bad unseren Kafi- und Nussgipfel-Halt. Dies wurde von der Gemeinde Aefligen gespendet.

Zurück nach Hause fuhren wir über Schnottwil nach Kyburg auf der anderen Seite des Limpachtals weiter nach Bätterkinden, Fraubrunnen. Um 17.00 Uhr waren wir nach einer erlebnisreichen und abenteuerlichen Fahrt müde aber mit vielen Eindrücken in Aefligen angekommen.

Herzlichen Dank an Frau Elsbeth Jajovski von der Spitex.

Die Seniorenkommission

Text: Ruth Widmer



Gemeindebehörden



AHV-Zweigstelle

Krankheits- und Behinderungskosten zur Ergänzungsleistung

Für die Zeit, in der eine versicherte Person Anspruch auf eine Ergänzungsleistung zur AHV/IV hat, können Krankheitskosten rückvergütet werden. Die Kosten können nur dann vergütet werden, wenn sie nicht bereits durch eine Versicherung (Krankenkasse, Unfall, Haftpflicht oder IV usw.) gedeckt sind. Die Belege müssen innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung bei der zuständigen AHV-Zweigstelle eingereicht werden.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden übernommen? Zusätzlich zu den jährlichen Ergänzungsleistungen können Sie sich folgende Kosten rückerstatten lassen:

- Kostenbeteiligung der Krankenkasse aus der obligatorischen Krankenversicherung (Selbstbehalt und Franchise) bis zum Betrag von jährlich CHF 1'000.00
- Zahnärztliche Behandlung (einfache, wirtschaftliche und zweckmässige Behandlung)
- Hilfe im Haushalt (Spitex)
- Pflege und Betreuung zu Hause sowie in Tagesstrukturen
- Mehrkosten für lebensnotwendige Diät (muss von einem Arzt verschrieben werden)
- Transport zur nächstgelegenen Behandlungsstelle
- Kosten für Hilfsmittel
- Ärztlich angeordnete Bade- und Erholungskuren

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der AHV-Zweigstelle Aefligen oder online unter www.akbern.ch

Gemeindebehörden

Jubilare

Folgende Jubilare konnten ihren Geburtstag feiern:

75. Geburtstag

Urs Ammann, Schalunenstrasse 34
Werner Fitzi, Mittelweg 5
Jürg Horst, Bäckerweg 4
Claudine Schär, Käsereiweg 2
Max Widmer, Eisenbahnweg 8
Johannes Zaugg, Fraubrunnenstrasse 6

80. Geburtstag

Andreas Aeberhardt, Schachengässli 3
Madelaine Hebeisen, Käsereiweg 1

85. Geburtstag

Verena Schär, Dahlienweg 5

90. Geburtstag

Hans Brechbühl, Dahlienweg 3

91. Geburtstag

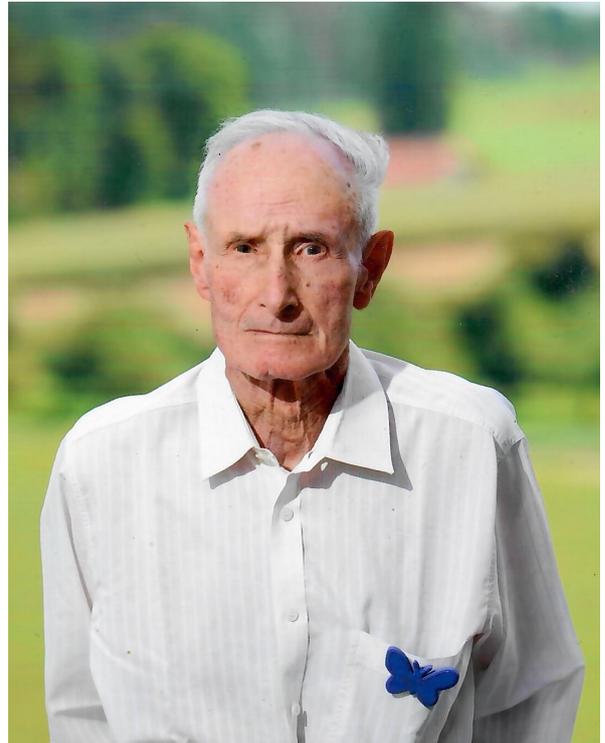
Ida Teuscher, Alters- und Pflegeheim Bad Ammannsegg, Lohn-Ammannsegg

92. Geburtstag

Vreni Stegmüller, Hasenmattstrasse 4

100. Geburtstag

Paul Hofer, Zentrum Mösli, Utzenstorf



Liebe Jubilarinnen, liebe Jubilare

Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute, viel Glück und gute Gesundheit.



Gemeindeverband



Campus 25+

Aktueller Projektstand – Projektvergabe

Das Projekt "Mosaik" gewinnt den anonymen Projektwettbewerb.

Am 18. August 2022 war es endlich so weit. Der Gewinner des anonymen Projektwettbewerbes wurde den Behörden und Medien anlässlich einer Vernissage vorgestellt.

Die Jury, bestehend aus Fach- und Sachjuror*innen unterstützt durch Expert*innen aus diversen Bereichen, hatte an zwei Tagen sieben spannende und interessante

Eingaben zu bewerten und entschied sich einstimmig für das Projekt «Mosaik».

«Mosaik» stammt aus der Feder der renommierten Architektur- sowie Landschaftsarchitekturbüros, Büro B Architekten AG, Bern sowie der exträ Landschaftsarchitekten AG, Bern.

Das Projekt stellt sicher, dass in Kirchberg mittel- bis langfristig der richtige Schulraum zum richtigen Zeitpunkt zur Verfügung steht. «Mosaik» sieht vor, dass in drei Bauten bzw. Ersatzbauten zusätzlich 21 Klassen- und 18 Gruppenräume sowie weitere Fach- und Spezialräume für Primarschule und Oberstufe und Räume für 3-4 Klassen der Heilpädagogischen Schule Burgdorf bereitgestellt werden können. Nebst dem Fakt, dass die Architekten sorgsam mit dem Bestand umgehen, ist ein grosser Pluspunkt, dass das Projekt sinnvoll und nach Bedarf etappiert werden kann.



Gemeindeverband

Sämtliche Projekte konnten von der Öffentlichkeit vom 19. bis 26. August besichtigt werden. Den ausführlichen Jurybericht, in welchem alle Projekte gewürdigt werden, können Sie gerne auf der Homepage der Gemeinde Kirchberg sowie auf der Campus25+-Homepage herunterladen. Der Jurybericht kann übrigens ebenfalls auf der Gemeinde Kirchberg als Broschüre erworben werden.

Aktuell befinden wir uns in der Phase des Vorprojektes. Die Kerngruppe wurde dementsprechend erweitert und besteht derzeit aus:

- Andreas Eggimann
Präsident, Verbandsratspräsident GVK
- Petra Elsaesser
Liegenschaftskommission GK
- Andreas Wyss
Bildungskommission GVK
- Yvonne Hartmann
Bildungskommission GK
- Patrizia Lambroia
Baukommission GVK
- Brigitte Römer
Schulleitung Kirchberg
- Jesper Brönnimann
Schulleitung GVK
- Nicole Kammermann
Abteilungsleitung Bildung Kirchberg
- Thomas Balsiger
Geschäftsführung GVK
- Brigitte Hülshorst
Gemeindeverwaltung Kirchberg
(ab 1. Dezember 2022)
- Theo Gurtner
Gesamtprojektleitung Bauherr, Bürgi
Schärer Architekten AG
- Michael Schmid
Gesamtleitung Planerteam, Büro B
Architekten AG
- Tamás Takács
Projektleitung Architektur, Büro B
Architekten AG

- Natascha Rösti
Stv. Gesamtleitung Planerteam, Büro B
Architekten AG
- Katja Rünzi
Projektleitung Landschaftsarchitektur,
exträ Landschaftsarchitekten AG

Die Kerngruppe wird bei Bedarf durch weitere Fachplaner*innen unterstützt.

Bereits im Jurybericht erhielt das Gewinnerteam ein erstes Feedback der Juror*innen. Das Planerteam hatte anschliessend die Aufgabe, eine Kostenschätzung zu erstellen, die als Basis für die weitere Planung dient.

Erstes Etappenziel ist, dass per Schuljahr 2026/27 ein neues Schulhaus für die Primarschule auf dem ehemaligen Streit-Areal bezugsbereit ist. Dieses soll in einer ersten Phase für die Oberstufe genutzt werden, damit das alte Sekschulhaus durch einen Neubau ersetzt werden kann. Die beteiligten Parteien sind sich durchaus bewusst, dass es sich um ein sehr ambitioniertes Ziel handelt, doch zusätzlicher Schulraum ist bereits heute dringend notwendig und es muss, wenn immer möglich, dahin gearbeitet werden, dass keine teuren Provisorien gebaut werden müssen.

Schauen Sie ab und zu auf unserer Homepage Campus25+ (www.campus25.ch) und www.kirchberg-be.ch nach oder abonnieren Sie unseren Newsletter. Wir sind bemüht, Sie stets über aktuelle Geschehnisse zu informieren.

Selbstverständlich können Sie uns auch persönlich kontaktieren und Ihre Fragen und Anliegen bei uns platzieren.

Besten Dank!

Petra Elsaesser
Mitglied der Kerngruppe Schulraumplanung

Schule



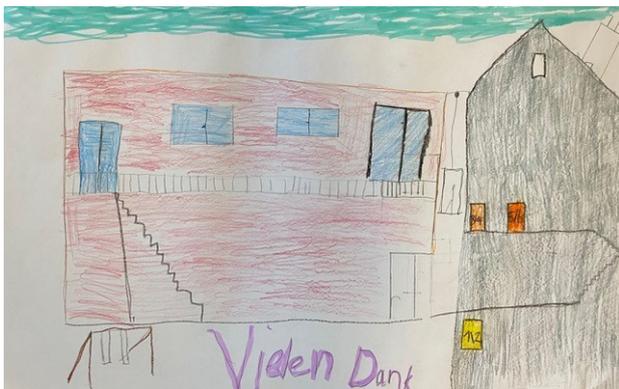
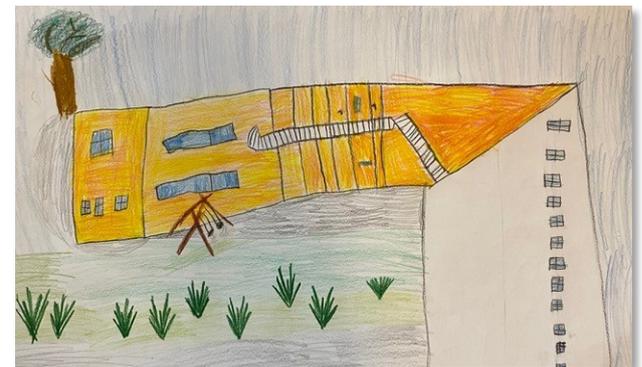
Aeftigen, 21. Oktober 2022

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner

Vielen Dank, dass Sie ja gestimmt haben für das neue Schulhaus. Danke für Ihre Bereitschaft für uns ein bisschen mehr Steuern zu bezahlen. Wir freuen uns sehr auf das neue Schulhaus. Wir freuen uns auf die vielen neuen Räume, z.B. die grössere Bibliothek. Wir freuen uns darauf Klassenzimmer mit Gruppenräumen zu haben. Wir freuen uns auf die neue Aula, in der wir Musik machen können. Wir finden es schön, dass der Kindergarten mehr Platz haben wird. Wir sind froh, mehr Platz zu haben in der Tagesschule, damit vielleicht auch noch mehr Kinder in die Tagesschule kommen können. Vielen Dank, wir freuen uns sehr!

Liebe Grüsse aus der Schule Aeftigen

Vielen Dank



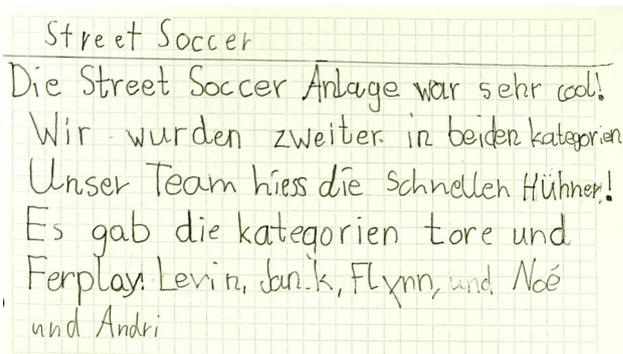
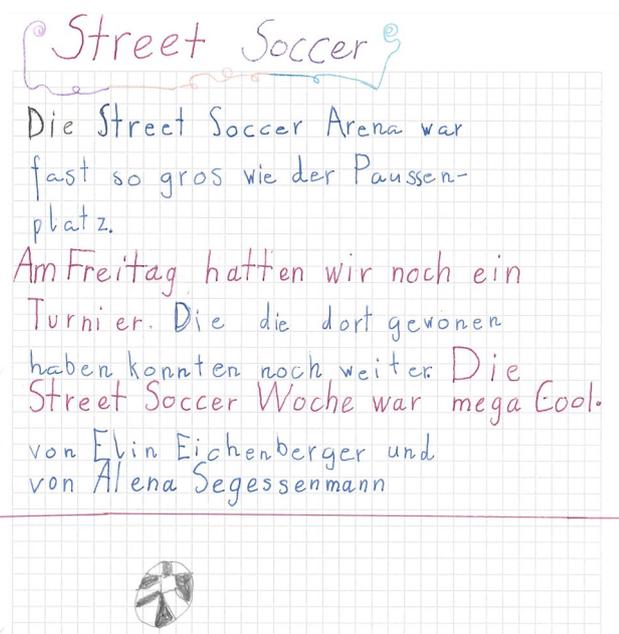
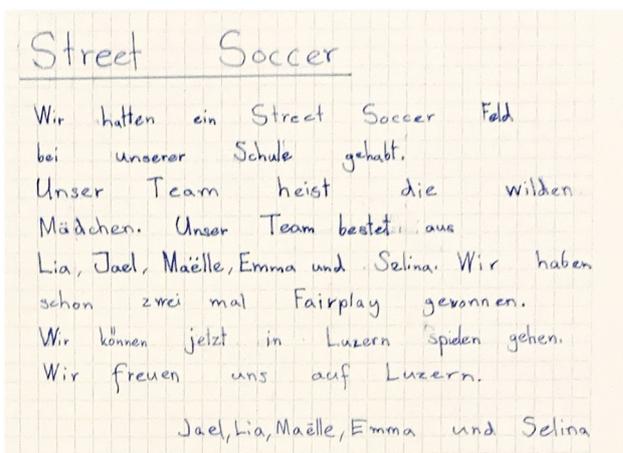
Schule

Street Soccer

Die Street Soccer Anlage des Kakerlaks stand vom Montag, 29. August bis Freitag, 2. September 2022 auf dem Schulhausplatz.

Ein Team war so gut, dass es an der Regionalmeisterschaft den Fairplay Sieg errungen hatte.

Hier sehen Sie ein paar Berichte der Schüler und Bilder dazu:



Schule

Schräger Vogel

Bedeutung:

sonderbarer, durch eine skurrile Art auffallender Mensch

Synonym:

Sonderling, Freak, Unikum, Wunderling, seltsamer Patron, komischer Kauz

Im Alltag treffen wir oft auf Menschen, die nicht ganz in «unser» Schema passen. Die einen haben eine zu lange Nase, zu grosse Augen, die Figur ist nicht nach Modelvorschriften, ein anderer zappelt durch die Gegend, einer stottert oder lispelt. Dann gibt's noch die, die eine andere Hautfarbe haben oder eine andere Sprache sprechen.

Gerade diese Andersartigkeit macht diese Menschen zu etwas Besonderem, Einzigartigem und liebenswerten Menschen. Manchmal braucht es etwas Zeit oder einen zweiten Blick um das herauszufinden. Doch dieser Aufwand lohnt sich, denn es ergeben sich oft Freundschaften, die ein ganzes Leben halten.

Die 3. Klasse versuchte im Werkunterricht nun so einen schrägen Vogel darzustellen. Der eine hat zu lange Beine, der andere einen krummen Schnabel, dann wieder die falschen Farben oder sogar nur einen Kopf als Bauch. Alles ist erlaubt und gilt als Kreativität, die zur Kunst führt. Jeder ist ein Einzelstück, der alleine als sehr schräger Vogel auffällt, aber in der Menge wirken sie harmonisch und bilden ein Ganzes.



Verschiedenes



Rückblick

Über alle weiteren Projekte berichten wir in unserem Quartalsbericht auf der Homepage.

Jugendkulturtag

Der 18. Jugendkulturtag konnte nun mit einem Jahr Verspätung endlich stattfinden. Ein Team aus ca. 25 Jugendlichen half am Anlass bei Food & Getränken, für die Social Media Arbeit, Moderation usw. mit. Insgesamt acht Gruppen und KünstlerInnen bereicherten den Abend mit ihren Vorführungen. Darunter waren Schulbands, Tanzgruppen, Solo KünstlerInnen, DJ und mehr. Es war ein sehr abwechslungsreicher und gelungener Abend. Der 19. Jugendkulturtag wird im 2024 geplant.



Street Soccer

Vom 29. August bis zum 2. September führten wir in Aelfigen auf dem Schulhausplatz das Street Soccer Projekt durch. Wir stellten die Anlage auf und führten mit den Klassen Lektionen dazu durch. Am Ende wurde die Woche durch ein Turnier abgerundet, an dem sich die

Fairplay- und Turniergewinner/innen für den Regiocup in Bern qualifizieren konnten.

Präventionsprojekt „gewaltig-mutig“

In diesem Präventionsprojekt zum Thema Zivilcourage lernten die 9. Klässler/innen in verschiedenen Situationen wie z.B. sexuelle Belästigung oder Vandalismus einzugreifen. Schauspieler/innen spielten eine Szene, welche die Schüler/innen immer wieder unterbrechen und ihr Eingreifen ausprobieren konnten.

In2Street

Mit der In2Street Bar hatten wir diesen Sommer viele Einsätze. So zum Beispiel am Zentralschweizerischen Tambouren- und Pfeiferfest und am Schnittersonntag in Kirchberg oder am Schulschlussfest in Kernenried. Mittlerweile hat sich das Barkeeper/innen-Team erweitert und schon über 25 Jugendliche haben einen Workshop besucht und mit uns an Anlässen gearbeitet.

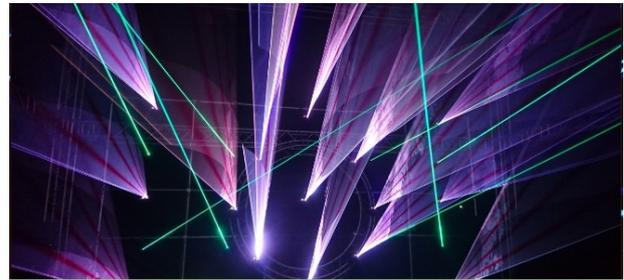


Ferienprojekt

In den Herbstferien führten wir eine Projektwoche mit diversen Workshops zum Thema Natur für Kinder von der 1. – 5. Klasse durch. Es wurde Most auf dem

Verschiedenes

Bauernhof hergestellt, Schoggifondue über dem Feuer genossen, aus Naturmaterialien gebastelt und als Abschluss gab es einen Besuch im Tierpark Dählhölzli.



KIDS DISCO AEFLIGEN

6. Klässer sind
Willkommen im
Helferteam!

14:00- 16:00 Uhr
im Jugendraum beim
Schützenhaus Aefligen

ACHTUNG: Kinder 1. - 5. Klasse

MITTWOCH
7. DEZEMBER



info@kakerlak.ch / 034 445 72 35 / 078 238 45 82

Ausblick

Auch dieses Jahr findet wieder das Kerzenziehen statt:

Kerzenziehen mit dem kakerlak 2022

Datum: Freitag 18. November
Wo: "Ar Störnestund" bei der Bernerland Bank
Zeit: von 17.00 - 21.00 Uhr

Datum: Mittwoch 23. November
Wo: Schulhaus Kernenried
Zeit: von 14.00 - 18.00 Uhr

Datum: 09.-11. Dezember
Wo: Beim Lyssachcenter
Freitag: 15.00 - 20.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Sonntag: 10.00 - 17.00 Uhr (Sonntagsverkauf)

Datum: Sonntag 18. Dezember
Wo: In Rüti im Gemeindefaal (Stöckli)
Zeit: von 13.30 - 17.00 Uhr

Datum: 20.-23. Dezember
Wo: Beim Terroir in Kirchberg
Dienstag: 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 13.30 - 17.00 Uhr

ACHTUNG: Letzte Dochtausgabe jeweils 30 Minuten vor Schluss.
Bei Fragen: 034 445 72 35 kakerlak
078 984 20 60 Andraline

Immer auf dem
aktuellen Stand
sein?

www.kakerlak.ch



Verschiedenes

Das Team stellt sich vor



Von links: Khadiga Kheir, Jan Mattmann, Monika Ramseier, Andraline Stettler

Ab dem 1. August konnten wir unsere Stellenprozenzte um 40% erhöhen. Dies ermöglicht uns, Andraline Stettler nun nach ihrem abgeschlossenen Studium zur Sozialpädagogin weiterhin zu 70% zu beschäftigen. Monika Ramseier ist nach ihrer einjährigen Mutterschaftspause wieder eingestiegen und arbeitet zu 40% bei uns. Khadiga Kheir hat anfangs August ihr Ausbildungspraktikum bei uns gestartet und wird ein Jahr lang in unserem Team mitwirken. Wer uns gerne näher kennenlernen möchte, darf natürlich jederzeit vorbeikommen und sich mit uns austauschen.

Jan Mattmann
jan.mattmann@kakerlak.ch
078 893 90 97

Andraline Stettler
andraline.stettler@kakerlak.ch
078 984 20 60

Monika Ramseier
monika.ramseier@kakerlak.ch
078 656 07 70

Khadiga Kheir
khadiga.kheir@kakerlak.ch
078 238 45 82

Verschiedenes



Fragen rund ums Alter? Pro Senectute Kanton Bern kennt die Antworten

Von der Pensionierung über die Finanzen bis hin zum Heimeintritt beim Älterwerden stellen sich immer wieder Fragen, die nie zuvor ein Thema waren. Als **die** Fachstelle für das Alter und Altern steht Pro Senectute Kanton Bern Betroffenen beratend zur Seite. Pro Senectute Kanton Bern unterstützt und fördert mit ihrer Tätigkeit die Lebensgestaltung, die Selbstständigkeit und die Lebensqualität von Menschen im AHV-Alter – persönlich und kompetent. Die Dienstleistungen und Entlastungsangebote von Pro Senectute Kanton Bern sind vielseitig und decken zahlreiche Bereiche des Älterwerdens ab.



Sozialberatung

Wir beraten und informieren kostenlos rund ums Älterwerden

Mitarbeitende in der Sozialberatung geben Antworten zu Fragen betreffend Finanzen, Sozialversicherung, Recht, Wohnen und Heimeintritt. In Konfliktsituationen bildet die mediative Konfliktberatung einen neutralen Ort zur gemeinsamen Lösungsfindung.



Bildung und Sport

Wir bewegen und bilden

Zum gesunden Altern und zum Erhalten der Selbständigkeit gehören körperliche und geistige Fitness. Abwechslungsreiche Kursangebote wie Wasserfitness, Radfahren, Schneeschuhlaufen, Sprachen, Tanzen und der sichere Umgang mit digitalen Medien gehören unter anderem zu unserem vielfältigen Angebot.



Gesundheitsförderung

Wir machen Sie «zwäg» fürs Alter

In individuellen und kostenlosen Gesprächen beraten Pflegefachpersonen zu körperlichen, seelischen und sozialen Gesundheitsthemen, damit ein langes aktives und selbstbestimmtes Leben zu Hause möglich ist.



Services

Wir entlasten im Alltag

Unsere Dienstleistungen erleichtern und entlasten das Leben zu Hause und im Alltag. Pro Senectute Kanton Bern hilft bei administrativen Tätigkeiten wie Zahlungen erledigen, Belege ordnen und Formulare ausfüllen – kurz oder langfristig. Auch die Einkommens- und Rentenverwaltung oder die Steuererklärung kann durch Pro Senectute ausgeführt werden. Mahlzeiten liefern, die Wohnung reinigen, Besuche oder Begleitungen für gemeinsame Aktivitäten sind weitere Angebote, die Entlastung bringen.

Verschiedenes

Auf den Internetportalen www.wohnen60plus.ch und www.infosenior.ch finden Seniorinnen und Senioren sowie Angehörige unzählige Informationen zu Themen wie Wohnen und weitere Altersfragen.

Pro Senectute Kanton Bern – wir sind für Fragen da!

Geschäftsstelle
Worbentalstrasse 32, 3063 Ittigen
Telefon 031 359 03 03
info@be.prosenectute.ch
be.prosenectute.ch

Beratungsstellen:

Liebfeld 031 359 03 03

Thun 033 226 60 60

Biel 032 328 31 11

Burgdorf 034 420 16 50

Langenthal 062 916 80 90

Bern 031 359 03 03

Interlaken 033 226 60 60

Lyss 032 328 31 11

Konolfingen 031 790 00 10



Nur Kinder, die leuchten,
werden im Nebel gesehen.

**bfu
bpa
upi** Markier dich und deine Liebsten:
mit heller Kleidung und Leuchtelementen.

14.11.2000 Leuchtele 30_5_PD.indd 2

Verschiedenes

Adventsfenster Aefligen 2022

Es freut uns sehr, dass wir in diesem Jahr wieder viele Anmeldungen erhalten haben.



An den folgenden Abenden wird jeweils ein neues Adventsfenster geöffnet.

Datum	Wer	Wo	Apéro
01.12.	St. u. M. Suter	Schalunenstr. 7b	18 Uhr
02.12.	Schönis-Beauty	Bahnhofstr. 4	18 Uhr
03.12.			
04.12.	Fam. Roth	Neuhofstr. 18	18 Uhr
05.12.			
06.12.	Fam. Pfister	Ischlagweg 16	18 Uhr
07.12.	D. u. V. Bucher	Schalunenstr. 7c	18 Uhr
08.12.	Schule Aefligen	Ischlagweg 5	
09.12.	Fam. Burkhard	Utzenstorfstr. 19	18 Uhr
10.12.	Fam. Hofer	Zägliweg 1	18 Uhr
11.12.	Fam. Gambardella	Kanalweg 13	18 Uhr
12.12.			
13.12.	Fam. Baumgartner	Kanalweg 21	18 Uhr
14.12.	Fam. Protopapa	Ischlagweg 14	18 Uhr
15.12.	Fam. Steiner	Juraweg 18	
16.12.	Fam. Schimanski	Juraweg 3	18 Uhr
17.12.			
18.12.	Steffi Fahrni	Schachengässli 1	
19.12.	Fam. Schweizer	Juraweg 13	18 Uhr
20.12.	Fam. Schmid	Juraweg 10	
21.12.	V. Weber	Neuhofstr. 3a	18 Uhr
22.12.			
23.12.			
24.12.			

Alle sind herzlich eingeladen die Fenster bis 26. Dezember zu bestaunen. Ganz herzlichen Dank an alle, die in diesem Jahr bei den Adventsfenstern mitmachen! Die Fenster sind am Eröffnungsabend und von Freitag bis Sonntag, 17 bis 22 Uhr beleuchtet.

Anita Protopapa
Sandra Steiner
Barbara Schweizer



Feuerwehr Aefligen

Feuerwehrverein
Aefligen



www.Feuerwehraefligen.ch

16. Weihnachtsbaumverbrennen

Wenn Holz wächst, braucht es CO₂; wenn Holz brennt, wird CO₂ freigesetzt
Verbrauch und Abgabe von CO₂ halten sich die Waage
Holz das verbrennt wird, ist also CO₂-neutral

Montag, 2. Januar 2023

Beim Schützenhaus

18⁰⁰ - 20⁰⁰ Uhr

**Alljährlich stehen in vielen Haushalten nach Weihnachten «dürre»
Bäume, welche sich leider zu oft als gefährliche Brandherde entpuppen**



Gemütliches und kontrolliertes Entsorgen der Weihnachtsbäume

Kommen Sie mit Ihrem Weihnachtsbaum doch zum Schützenhaus. Dort werden wir ihn kontrolliert verbrennen

Die Feuerwehr Aefligen offeriert jedem Besucher eine Bratwurst

Getränke können zum Selbstkostenpreis bezogen werden

Feuerwehr Aefligen
Feuerwehrverein Aefligen

Verschiedenes

Werbung unseres Kabelfernsehparters

Quickline –
Ihr Anbieter für
TV, Mobile und
Internet.

Erhältlich im
Quickline Shop Burgdorf
an der Bahnhofstrasse 65
www.localnet.ch
Telefon 034 420 21 00

Localnet | QUICKLINE

Weitere Informationen zu den Quickline Produkten erhalten Sie im:

Quickline Shop
Bahnhofstrasse 65
3400 Burgdorf

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
08.30 - 12.00 / 13.00 - 18.00 Uhr

Samstag
08.30 - 16.00 Uhr

Hotline Kundendienst:
0800 84 10 20

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
08.00 - 21.00 Uhr
Samstag
10.00 - 19.00 Uhr

Eckdaten für Beiträge und Inserate

Gelieferte Beiträge und Inserate

Damit in den «Aefliger Nachrichten» eine hohe Datenqualität und ein termingerechter Versand gewährleistet werden kann, sind Beiträge und Inserate wie folgt einzureichen:

Artikel, welche am Computer erstellt worden sind:

- Stick oder CD an die Gemeindeverwaltung
- per Mail an aebligernachrichten@aefligen.ch

Fotos nicht in ein Word-Dokument einfügen. Vermerk wo das Foto platziert werden soll und Lieferung der Fotos separat per Mail oder auf einem Datenträger.

Handgeschriebene Artikel und Vorlagen:

Lieferung einer sauberen Vorlage auf Papier (wenn möglich nur schwarz-weiss)

Bilder bzw. Fotos

Papiervorlage: Fotos schwarz/weiss oder farbig. Eine gute Qualität ist wichtig!

Digital: Digitale Fotos mit guter Auflösung als JPG-, Tif- oder Eps-Datei.

Vom Internet heruntergeladene Bilder haben meistens eine niedrige Auflösung von 72 dpi und sind daher nicht zum Druck geeignet.

Verschiedenes

Einladung zu den Seniorenessen 2022 – 2023



Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, liebe Pensionierte

Wieder mal zusammensitzen, ein gemeinsames Essen, sich austauschen und sich verwöhnen lassen. Wir freuen uns, Sie ab dem **2. November 2022** wieder zu unseren Seniorenessen begrüßen zu dürfen.

Wir treffen uns wie gewohnt jeweils am **Mittwoch um 11.00 Uhr im Gemeindesaal**. Die Informationstafeln und die Seniorenbriefkästen stehen bei Schöni's Beauty, Bahnhofstrasse 4 (ehemalige Post, Käserei) sowie bei Vreni Weber, Neuhofstrasse 3A.

Mit freundlichen Grüßen
Seniorenkommission Aefligen



Die Daten der Seniorenessen:

7. Dezember 2022
4. Januar 2023
1. Februar 2023
1. März 2023
5. April 2023

Sollte es Ihnen nicht möglich sein den Gemeindesaal alleine zu erreichen, bitten wir Sie, dies auf dem Anmeldetalon anzukreuzen. Gerne holen wir Sie zu Hause ab.

Kosten:	Menü	Fr.	14.—	Bier	Fr.	2.50
	Mineral	Fr.	1.50	1 dl Wein	Fr.	2.—
	<u>Dessert</u>	Fr.	<u>2.50</u>	5 dl Wein	Fr.	10.—
	Total:	Fr.	18.—			

Die Anmeldetalons sind bis **Sonntag, 18.00 Uhr, vor dem Essen** in den Seniorenbriefkästen entweder bei Schöni's Beauty oder bei Vreni Weber einzuwerfen. Sie können sich auch telefonisch bei Ruth Widmer anmelden:

Tel. 034 445 46 26 / Natel 079 253 25 10



Seniorenachmittage 2022 – 2023

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, liebe Pensionierte

Wir laden Sie herzlich ein, mit uns vier gemütliche und unterhaltsame Nachmittage mit einem Zvieri zu verbringen.

Alle Anlässe finden jeweils am **Mittwoch** um **14.00 Uhr** im **Gemeindesaal** statt.

Programm

21. Dezember 2022
Zithergruppe Lyssach



18. Januar 2023
Kinder Tanzgruppe Utzenstorf



15. Februar 2023
Lotto



Wir freuen uns auf Ihren Besuch
SENIORENKOMMISSION AEFLIGEN

Verschiedenes



Sektion Bern

Touring Club Schweiz

Thunstrasse 61
Postfach 310
3000 Bern 6
www.tcsbe.ch

Tel +41 31 356 34 56
Fax +41 31 356 34 60
sektionbe@tcs.ch

Mitteilung für Gemeinden und Gemeindepublikationen – Bern, 24. Oktober 2022

Für mehr Sicherheit im Herbst: Die Ratschläge des TCS

Wie jeden Herbst werden jetzt die Verkehrsbedingungen schwieriger und das Unfallrisiko erhöht sich. Die schlechteren Sichtverhältnisse, die rutschigen Fahrbahnen und der Wildwechsel auf den Strassen sind drei typische Gefahrenquellen in dieser Jahreszeit. Der TCS empfiehlt Verhaltensweisen, die zur Sicherheit beitragen.



Gut geschützt mit dem TCS Verkehrsrechtsschutz.

Sollten Sie in einen Unfall verwickelt sein oder wurde Ihre Reparatur am Auto nicht sachgemäss ausgeführt. Dann sind Sie durch den TCS Verkehrsrechtsschutz optimal geschützt.

Wir beraten Sie gerne in Bern, Thun-Allmendingen, Ittigen und Langenthal.

Weitere Informationen

tcsbe.ch Tel. 031 356 34 56

Auf den herbstlichen Strassen ist mehr denn je Vorsicht geboten, da die Fahrbedingungen schwieriger werden und das Unfallrisiko zunimmt. Die Tage werden kürzer und Nebel schränkt oft die Sicht ein. Das Sturz- und Schleuderrisiko ist auf feuchten und oft mit nassem Laub bedeckten Strassen grösser. Ausserdem ist im Herbst der Wildwechsel häufiger. Unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel muss jeder Verkehrsteilnehmer in dieser Jahreszeit seine Geschwindigkeit anpassen und besonders aufmerksam sein, um so das Unfallrisiko zu mindern.

Sehen und gesehen werden kann Leben retten

Die Sichtbarkeit ist ein Schlüsselfaktor der Verkehrssicherheit. Die Autofahrer müssen gesehen werden und die anderen Verkehrsteilnehmer sehen, um im Voraus auf deren Fahrweise zu reagieren und ihre eigene so gut wie möglich anpassen zu können. Auf feuchten Strassen kann das Sonnenlicht die Fahrer blenden, insbesondere bei schmutziger Windschutzscheibe. Es ist also wichtig, für saubere Scheiben und Rückspiegel sowie für funktionsfähige Scheibenwischer zu sorgen. Bei Sonnenuntergang sollte das Abblendlicht zusätzlich zu den unabdingbaren und obligatorischen Taglichtern eingeschaltet werden. Letztere genügen bei Abenddämmerung nicht mehr. Die Nebelschlussleuchten sollten nur bei sehr stark reduzierter Sicht gebraucht werden.

Die Beleuchtung der Fahrräder muss permanent eingeschaltet sein. Blinkende Leuchten sind gesetzlich nicht erlaubt. Um auch aus grosser Entfernung in der Nacht sichtbar zu sein, empfiehlt der TCS den Velofahrern und Fussgängern helle und reflektierende Kleidung zu tragen. Auch können die Speichen der Räder und der Velohelm mit Katzenaugen ausgerüstet werden. Wer selber Handanlegen möchte findet kreative Bastelanleitungen für mehr Sichtbarkeit unter madevisible.swiss/do-it-yourself/

Verschiedenes



Sektion Bern

Wildtiere können überraschend die Strasse überqueren

Besonders im Herbst können Wildtiere plötzlich die Strasse überqueren. Um das Kollisionsrisiko zu mindern und rechtzeitig reagieren zu können, ist es wichtig, in der Nähe von Wäldern die Geschwindigkeit anzupassen, jederzeit bremsbereit zu sein und auf den Strassenrand zu achten. Dies gilt insbesondere bei Tagesende. Wenn sich ein Tier in der Nähe oder auf der Strasse befindet, ist es empfohlen, das Abblendlicht einzuschalten und zu hupen, um das Tier zu verscheuchen. Auf jeden Fall muss auf gefährliche Ausweichmanöver verzichtet werden. Jeder Unfall mit einem Wildtier muss unverzüglich der Polizei gemeldet werden. Diese wird einen Wildhüter, einen Jäger oder einen Tierarzt an die Unfallstelle schicken. Auf keinen Fall soll man sich einem angefahrenen Tier nähern, sondern immer in sicherer Stellung auf die Fachleute warten.

Die TCS-Herbst-Tipps:

Um Ärgernisse oder Schlimmeres zu vermeiden, macht der TCS auf mögliche Gefahren aufmerksam:

- Schleudergefahr und längere Bremswege wegen Nässe, Laub oder Schmutz auf der Fahrbahn.
- Aquaplaning-Gefahr wegen Pfützen und Wasserrinnen.
- Die Temperaturen sinken, auf Brücken ist mit Eisbildung zu rechnen.
- Eingeschränkte Sicht durch früh einsetzende Dunkelheit, Nebel, Niesel, Regen oder Schnee.
- Tagsüber Blendung durch tiefstehende Sonne.
- Nachts Blendung durch Gegenverkehr.
- Wildwechsel-Gefahr, vor allem in der Nähe von Wäldern
- Achtung: Radfahrer ohne Beleuchtung.
- Achtung: dunkel gekleidete Fussgänger.

Winterreifen schon im Herbst montieren

Bereits ab Oktober, wenn die Temperaturen sinken, ist das Fahren mit Winterreifen empfohlen, welche dann bis Ostern benutzt werden. Wenn die Profiltiefe weniger als 4 mm beträgt oder die Reifen älter als 8 Jahre sind, empfiehlt der TCS neue Reifen aufzuziehen. Zu schwacher Reifendruck erhöht den Treibstoffverbrauch, beschleunigt die Abnutzung und verschlechtert das Verhalten des Fahrzeugs bei Brems- und Ausweichmanövern. Es ist deshalb empfohlen, den Reifendruck regelmässig zu prüfen und an die Angaben des Herstellers anzupassen (siehe die Wartungsanleitungen oder die Innenseite des Tankdeckels). Zahlreiche Ratschläge und Erklärungen dazu befinden sich ebenfalls auf der Internetseite des TCS (www.tcs.ch). Dort können auch die Resultate des Winterreifentests 2020 eingesehen werden.

Weiterführende Links:

TCS Wintercheck: <https://www.tcs.ch/de/kurse-fahrzeugchecks/fahrzeugkontrollen/winter-test.php?sp=/de/der-tcs/sektionen/bern/>

TCS Winterreifentest: <https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/news/winterreifentest22.php>

Made Visible: <https://madevisible.swiss/>

Kontakt: TCS Sektion Bern, 031 356 34 56, tcsbe.ch



Steuererklärung online ausfüllen

Bald ist es wieder an der Zeit, die Steuererklärung auszufüllen. Am einfachsten geht das mit **BE-Login**.

Wussten Sie, dass Sie die **Zwei-Faktor-Authentifizierung** per **Smartphone-App** durchführen können? Damit wird die **Anmeldung** mit **BE-Login** noch **sicherer**.

Verfügen Sie noch über keinen Zugang zu **BE-Login**?

Registrieren Sie sich mit den Login-Daten auf dem Brief zur Steuererklärung.



Vorteile gegenüber dem Ausfüllen auf Papier:

- Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**.
- **Belege** via **Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone** fotografieren und direkt hochladen.
- Den **eSteuerauszug der Bank** hochladen und Daten automatisch ins **Wertschriftenverzeichnis** importieren.
- **Verschlüsselte Datenübertragung**.
- **Steuererklärung für Dritte** ausfüllen, beispielsweise für Ihre Eltern und als **Treuhänder/-in** oder als **Organisation** für Ihre Kundinnen und Kunden.

In BE-Login können Sie zudem jederzeit:

- den **Stand der Rechnungen, Veranlagungen** sowie **Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen** für Ihre **Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.

Gehören Sie zu einer Personengesellschaft, Erben- und Miteigentümergeinschaft?

Dann können Sie Ihre Steuererklärung für virtuelle **Steuersubjekte** neu **vollständig elektronisch erfassen und einreichen**.

Informationen unter www.taxme.ch

Verschiedenes

Weihnachtsbaumverkauf

17. Dezember 2022 von 10.00 - 15.30 Uhr

Beim ehemaligen Restaurant Bahnhof Aefligen



Verpflegung:

Bratwurst und Suppe



**BEIM LESEN
VERSTEHE ICH
OFT WENIG?
BIS JETZT!**

Besuche einen Kurs
für Lesen, Schreiben,
Rechnen oder Computer.

0800 47 47 47
www.besser-jetzt.ch



De Samichlous chunnt

Dienstag, 6. Dezember 2022
ab 18.00 Uhr vor dem
Feuerwehrmagazin Aefligen

Verkauf von:

- Hot Dog
- Glühwein
- alkoholfreier Punsch
(gratis für Kinder)

Alle Kinder, die ein Versli
aufsagen, erhalten vom
Samichlous ein kleines
Geschenk.



Die **SVP** Sektion Aefligen wünscht allen frohe
Festtage und ein gutes neues Jahr.



Der Anlass findet im Freien nach BAG-Richtlinien statt.

Veranstaltungskalender 2022

November

27. Abstimmung (abgesagt) Bund/Kanton

Dezember

6. De Samichlous chunnt SVP
8. Gemeindeversammlung Gemeinderat
17. Weihnachtsbaumverkauf Atelier Aefligen

2023

Januar

02. 16. Weihnachtsbaumverbrennen Feuerwehrverein
15. Blüemlisalpkantate, Reformierte Kirche Kirchberg Jodlerklub
21. Blüemlisalpkantate, Podium Düdingen Jodlerklub
22. Blüemlisalpkantate, Reformierte Kirche Spiez Jodlerklub
23. Blutspenden, MZH Utzenstorf Samariter
28. Blüemlisalpkantate, Französische Kirche Bern Jodlerklub

Blanko Abstimmungstermine 2023:

- 12.03.2023
- 18.06.2023
- 22.10.2023 (Nationalratswahlen)
- 26.11.2023



Verschiedenes

Abfallentsorgung

Papiersammlung

Beachten sie auch das Flugblatt

Dienstag, 10.01.2023

Dienstag, 16.05.2023

Dienstag, 24.10.2023

Bitte Papier in kleinen Bündeln bereitstellen.

Kehrichtabfuhr

Findet alle zwei Wochen normalerweise am Mittwoch statt (ungerade Kalenderwochen).

Daten 2022 / 2023 Kehrichtabfuhr:

Dezember	07. / 21.
2023	
Januar	04. / 18.
Februar	01. / 15.
März	01. / 15. / 29.
April	12. / 26.
Mai	10. / 24.
Juni	07. / 21.
Juli	05. / 19.
August	02. / 16. / 30.
September	13. / 27.
Oktober	11. / 25.
November	08. / 22.
Dezember	06. / 20.

Grüngutabfuhr

Sämtliche Gartenabfälle, Baum- und Heckenschnitt, Schnittreste von Gartenblumen und Zierpflanzen, Speisereste aus Haushalten, Kleintiermist, Katzenstreu, usw.

Baumschnitte bündeln, max. 25 kg Format 0,6 m x 0,6 m und 1,5 m lang. Angenommen werden Äste bis Armdicke.

Bereitstellen der Container bei den bezeichneten Quartierssammelstellen. Normalerweise am Donnerstag ab 13.00 Uhr. Container sind innert 24 Stunden wieder vom Strassenrand zurückzuholen. Zugelassen sind ausschliesslich folgende handelsübliche grüne Container: 140, 240, 770/800 Liter.

⇒ Die Gebührenmarken können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Daten 2022 / 2023 Grüngutabfuhr:

November	24.
Dezember	08.
2023	
Januar	12.
Februar	16.
März	16. / 30.
April	13. / 27.
Mai	11. / 25.
Juni	08. / 22.
Juli	06. / 20.
August	03. / 17. / 31.
September	14. / 28.
Oktober	12. / 26.
November	09. / 23.
Dezember	07.

